

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Die hier veröffentlichten Allgemeinen Preise für Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden¹ gelten ab 1. Januar 2025.

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise für Grundversorgung außer Kraft.

Aufgrund der Änderungen von Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten werden wir unsere Allgemeinen Preise zum 1. Januar 2025 anpassen. Den Arbeitspreis erhöhen wir um 2,42 ct/kWh (brutto).

Die Preisanpassung erfolgt auf Grundlage von §5 Abs. 2 StromGVV.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis		verbrauchsunabhängiger Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Eintariffmessung mit einem Stromverbrauch				
bis 30.000 kWh	32,692 ct/kWh	38,90 ct/kWh	174,12 €/Jahr	207,20 €/Jahr

In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

In den Nettopreisen sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile enthalten:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage nach § 19 Absatz 2 der StromNEV		1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		10,58
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	96,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75	

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	bis zu 30.000 kWh/Jahr
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (€/Jahr)	67,37
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (ct/kWh)	16,091

Verrechnungspreise für sonstige Geräte (brutto):

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	20,00 €/Jahr

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise der Gemeinde entsprechend.

¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Strom GVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegen demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2023 (Aktualisierung 1.11.2024) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	CO ₂ Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	2,00 %	33,8 %	13,0 %	1,2 %	49,1 %	0,9 %	0,0 %	404 g/kWh	0,00005 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	49,1 %	50,9 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenenergieträgermix	3,2 %	55,1 %	21,2 %	2,0 %	0,0%*)	18,5 %	0,0 %	658 g/kWh	0,00009 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	1,5 %	25,5 %	12,1 %	1,4 %	49,1 %	10,4 %	0,0 %	324 g/kWh	0,00004 g/kWh